

Stadtblatt_050815_Bauverhandlung:Klage droht!

Flutlicht wird ein Fall für die Justiz

Projektgegner sehen ihre Rechte erneut „massiv beschnitten“ **Seite 4-5**

**Stadt
Blatt**

INNSBRUCK

Ausgabe 32
Mittwoch, 5. August 2015
Gesamtauflage 276.737

E.-Bodem-Gasse 6,
6020 Innsbruck
Tel. 0512/320-0
E-Mail: innsbruck.red@
bezirksblaetter.com
An einen Haushalt.
RM 91A602002



KOMMENTAR

Stephan Gstraunthaler
sgstraunthaler@bezirksblaetter.com

Das Drüberfahren geht munter weiter

Wären die Anrainer des Sportplatzes Reichenau nicht schon am Rande der Verzweiflung, könnte man das Genehmigungsverfahren für den neuen Flutlicht-Sportplatz glatt als Kabarett betrachten. Seit Monaten kämpft eine Bürgerinitiative gegen den Bau der Flutlichtanlage (und nur gegen diese) an. Dennoch findet es die Behörde bis zum letzten Abdruck nicht der Mühe wert, ein lichttechnisches Gutachten einzufordern. Schließlich wird ein solches Gutachten „freiwillig“ vom Bauwerber IIG eingebracht und fällt natürlich – wer zahlt, schafft an – positiv aus. Idealerweise liegt das Gutachten aber erst so spät vor, (Zufall?) dass die Projektgegner nicht mehr ausreichend Zeit haben, um vor der Bauverhandlung ein Gegengutachten erstellen zu lassen. Wenn das die „neue Bürgerbeteiligung“ der Stadt Innsbruck ist, dann gute Nacht.

1224453



05./06. AUGUST 2015/ STADTBLATT INNSBRUCK

WWW.MEINBEZIRK.AT

Bauverhandlung: Klage droht

Flutlichtgegner orten auch bei der bevorstehenden Bauverhandlung „grobe Verfahrensfehler“.

(gstr). Heute (Mittwoch) findet die Bauverhandlung über den Neubau des Sportplatzes Reichenau statt. Um 14.00 Uhr wird im Plenarsaal des Innsbrucker Rathauses verhandelt. Etwa 300 Parteienvertreter sind dazu geladen. Doch bereits im Vorfeld der Bauverhandlung gibt es wieder Streit. Grund: eine kurzfristige, aber gravierende Veränderung des Aktes. Denn am 28. Juli (siehe Bild) wurde dem Akt ein über 100 Seiten starkes lichttechnisches Gutachten beigelegt, welches im Auftrag der IIG untermauern soll, dass die geplante sechsmastige Flutlichtanlage keinerlei Auswirkungen auf die

Anrainer hat. Ein Gutachten, von dem die meisten Parteien nur über Umwege Kenntnis erhalten haben.

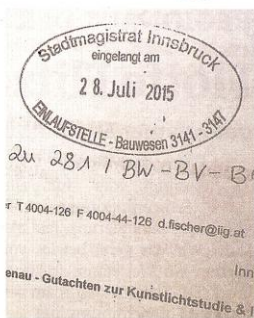
Vertagung „unmöglich“

Der Anwalt einiger Projektgegner hat daraufhin einen Antrag auf Verschiebung der Bauverhandlung um mindestens zwei

„Den Projektgegnern wird eine Frist eingeräumt, um ein etwaiges Gegengutachten einzubringen.“

STR GERHARD FRITZ (GRÜNE)

Monate eingebracht. Diesen Zeitraum würden die Projektgegner nämlich brauchen, um adäquat – also mit einem (aus eigener Tasche bezahlten) Gegengutachten – auf dieses Schriftstück zu reagieren. Diese Verschiebung wurde abgelehnt. „Es ist unmöglich, eine Verhandlung mit 300 Parteien



Am 28. Juli langte das Lichtgutachten im Stadtmagistrat ein. „Zu spät“, sagen Projektgegner.

zu verschieben“, lautet die kurze „Rechtfertigung“ des politischen Verantwortlichen, StR Gerhard Fritz. Der grüne Planungsstadtrat verspricht jedoch, dass man den Projektgegnern genug Zeit einräumen wird, um ein Gegengutachten



Erneut gibt es heftige Kritik am „Drüberfahren“ der Stadt, die schon einmal einen Rüffel für einen illegalen Baubescheid erhielt.

einzubringen. Für Projektgegner Leo Pertl und dessen Anwalt ist dies „ein grober Verfahrensfehler“, der im Falle eines positiven Baubescheides dazu führen wird, dass der Bescheid erfolgreich angefochten werden kann. „Wir behalten uns alle rechtlichen Schritte vor!“,

betont Pertl. Gleichzeitig hat Pertl vergangene Woche eine Amtshaftungsklage über etwa 4.000 Euro gegen die Stadt eingebracht. Dieser Anspruch resultiert aus der illegalen ursprünglichen Baubewilligung und soll die angefallenen Anwaltskosten decken.

1433836